

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1461/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beratung und Beschlussfassung über die Schulbuchausschreibung/-lieferung für die Karlsbader Schulen

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	26.04.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufteilung des Auftrags in die zweite Losvariante und Auslosung der Firmen zu

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ca. 174500 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Beschaffung der Schulbücher innerhalb des Budgets der einzelnen Schulen			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die geltende europäische Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge sieht keine Ausnahmeregelung für die Beschaffung preisgebundener Schulbücher vor.

Gleichzeitig gilt in Deutschland das Buchpreisbindungsgesetz, das eine umfassende Preisbindung auch für Schulbücher regelt. Eine Ausnahme für die Beschaffung durch die öffentliche Hand gibt es nicht. Vielmehr sind im deutschen Preisbindungsgesetz bestimmte Nachlässe vorgeschrieben, wenn die öffentliche Hand preisgebundene Bücher für den Unterrichtsgebrauch anschafft. Diese Nachlässe sind für den Buchhändler verpflichtend, er darf sie also weder unter- noch überschreiten und ist somit stets an einen bestimmten Preis gebunden. Ein Preiswettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern ist damit ausgeschlossen. Die Buchpreisbindung verbietet zudem einen Wettbewerb im Bereich der Zusatzleistungen. Jeder Buchhändler darf nämlich neben der reinen Lieferung der bestellten Schulbücher zum festgelegten Preis nur handelsübliche Serviceleistungen kostenlos anbieten. Als handelsübliche Nebenleistungen sind z.B. fachliche Beratung, das Betreiben einer Hotline, die Lieferung direkt in die Schulen oder die Abwicklung von Nachbestellungen anzusehen. Das Angebot zusätzlicher Leistungen, die nicht als branchenüblich einzustufen sind, muss zum marktüblichen Preis geschehen, anderenfalls begeht der Buchhändler einen Preisbindungsverstoß durch die Gewährung eines mittelbaren Nachlasses. Nicht handelsübliche Nebenleistungen sind etwa die Folierung von Schulbüchern, die Entsorgung alter Schulbücher oder die Rücknahme irrtümlich überzählig bestellter Bücher. Selbst die Einräumung eines Zahlungsziels ist nach Rechtsprechung beim Verkauf preisgebundener Bücher verboten.

In der Praxis führt das Fehlen unterscheidungsfähiger Zuschlagskriterien dazu, dass Aufträge ausnahmslos verlost werden müssen. Diese Situation zeigt auf, dass das Vergaberecht hier seine eigentlichen Ziele nicht erreicht, sondern letztlich ad absurdum geführt wird.

Das gilt auch für die Schulbuchlieferungen und Preisanfragen der Karlsbader Schulen. Zwar können Schulen die vom Schulträger mit einem eigenen Budget ausgestattet sind, Ihre Schulbuchlieferungen autonom vergeben (bzw. auch mit der Einbindung des Schulträgers in die Abwicklung der Lieferungen). Dies aber immer unter der Einschränkung, dass die Schule den Auftrag in der Vergabeart vergeben muss, die durch den Auftragswert eröffnet ist. Durch die Aufteilung der Budgets sind lediglich die Grundschulen Auerbach, Ittersbach, Spielberg und Mutschelbach, sowie das SBBZ einzeln als Direktauftrag vergabefähig, alle anderen Schulen unterliegen mindestens der Verhandlungsvergabe mit mind. 3 Angeboten. Lediglich die öffentliche und europaweite Ausschreibung kann mit der Budgetierung und Aufteilung in Lose durch die nicht erreichten Schwellenwerte abgefangen werden.

Da es durch die Corona-Situation in den Jahren 2020-2022 Verwerfungen gab, wurden als Basis die Ausgaben des Schuljahres 2019/20 herangezogen:

Ausgaben lt. Infoma	2019-20
Grundschule Langensteinbach	10.100,00 €
Grundschule Ittersbach	2.400,00 €
Grundschule Spielberg	4.000,00 €
Grundschule Mutschelbach	3.400,00 €
Grundschule Auerbach	2.900,00 €
Gymnasium	66.700,00 €
Realschule	48.800,00 €
Gemeinschaftsschule	32.100,00 €
SBBZ	4.100,00 €
	174.500,00 €

Mit Schreiben vom 27.02.2023 wurden 7 Unternehmen zur Abgabe eines Angebots zur Schulbuchlieferung in den Schuljahren 2023/24 sowie 2024/25 aufgefordert.

Alle 7 angeschriebenen Unternehmen haben ein Angebot abgegeben, wobei das Angebot der EBLV GmbH erst am 03.04.2023 und damit nach Ende der Angebotsfrist (01.04.2023) eingegangen ist.

Name	PLZ	Ort	Bemerkung/Einschränkung
Buchhandlung Lettera GmbH	76307	Karlsbad	
LiteraDur Bücher & Noten	75196	Remchingen	
Ronald Meersteiner GmbH	91781	Weißenburg	
Rabenstark Buchhandel GmbH	50678	Köln	
ABC Schulbuchvertrieb 1 GmbH	91001	Erlangen	
Pisa-Schulbuch-Service GmbH	91052	Erlangen	
EBLV GmbH & Co. KG	91781	Weißenburg	Eingang nach Fristende - nicht wertbar

Aufgrund der Buchpreisbindung und gem. der rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle Angebote gleichwertig. Alle Unternehmen haben Referenzen vorgelegt, telefonische Nachfragen bei Referenzkunden im Rahmen der letzten Ausschreibung haben stets eine einwandfreie Abwicklung bestätigt.

Die Ortsansässigkeit eines Bieters stellt grundsätzlich kein geeignetes Eignungs- oder Vergabekriterium dar- auch nicht das Kriterium eines Ansprechpartners Vor- Ort.

Vergabe:

Möglich ist die Vergabe des Gesamtauftrags an ein Unternehmen oder aber die Aufteilung in Auftragslose. Öffentliche Auftraggeber sind allerdings gehalten einen Gesamtauftrag regelmäßig in mehrere Teillose aufzugliedern. Diese sollten aber auch nicht allzu klein gestaffelt werden, da ansonsten der Nachlass von 13%-15 % nicht gewährt wird.

Mögliche Aufteilung in Lose:

V1

Schulzentrum	147.600,00 €
Grundschulen + SBBZ	26.900,00 €
	174.500,00 €

oder

V2

Gymnasium, GS + SBBZ	93.600,00 €
Realschule und GMS	80.900,00 €
	174.500,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Vergabe in Losen nach der zweiten Aufteilungsvariante zu wählen, die eine gleichmäßigere Aufteilung der Auftragssummen sicherstellt.

Der Zuschlag müsste jeweils unter den anbietenden Firmen ausgelost werden.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: